

Hausordnung



Um einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen, zu unterstützen und zu fördern, verhalten wir uns rücksichtsvoll, zuvorkommend, sozial. Kurz: wir verhalten uns so, wie wir möchten, dass andere mit uns umgehen. Wir beachten u.a. folgende Regeln.

1. Allgemeiner Unterrichtsbetrieb

- Unterrichtsbeginn ist um 8:00 Uhr. Die Schüler*innen halten sich bis 7:50 Uhr in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen auf. Danach begeben sich alle in die jeweiligen Klassenzimmer bzw. Fachräume. Der vormittägliche Unterricht schließt um 13:00 Uhr.
- Zum Unterrichtsbeginn ist pünktlich zu erscheinen. Zu erledigende Gänge (Sekretariat, Lehrerzimmer, Schulleitung) erfolgen rechtzeitig vor 8.00 Uhr, während der Pausen oder, falls notwendig, nach 13.00 Uhr. Keinesfalls finden diese Gänge im Stundenwechsel oder während des Unterrichts statt.
- Der Aufenthalt auf den Gängen ist während des Unterrichts möglichst zu vermeiden.
- Der Stundenwechsel stellt keine Pause dar. Die Schüler*innen bleiben in ihren Klassenzimmern oder nehmen einen nötigen Raumwechsel rasch und ruhig vor.
- In der Pause verlassen alle Schüler*innen ihr Klassenzimmer und gehen bei gutem Wetter auf den Pausenhof, bei extrem schlechtem Wetter können sich die Schüler*innen beim Neubau und in den Vorräumen (beim Musiksaal, im Foyer der Aula und des Fischerbucktraktes) unterstellen.
- Der eingeteilte Ordnungsdienst (siehe Aushang) räumt den Pausenhof zuverlässig auf.
- Jede Klasse ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenraum. Besonders nach dem Unterricht muss das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Das heißt: Fenster schließen, Aufräumen der Geräte und Bücher, Ausschalten des Lichts, Hochstellen der Stühle, Beseitigen der Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Eventuell auftretende Störungen an Geräten, Schäden oder Beschädigungen sind dem Hausmeister bzw. dem Sekretariat umgehend zu melden.
- Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, ist dies dem Sekretariat oder Direktorat zu melden.
- Unentschuldigte Schüler*innen sind umgehend im Schulbüro zu melden!

2. Verhalten im Schulbereich

- Den Weisungen des Lehr-, Verwaltungs- und Hauspersonals beider Schulen ist grundsätzlich Folge zu leisten
- Jacken u.ä. haben ihren Platz an der Garderobe vor bzw. im Klassenzimmer oder Fachraum. Kopfbedeckungen sind **beim Aufenthalt** im Schulgebäude unangebracht.
- Auf dem Pausenhof sind Ballspiele und das Werfen von Steinen und Schneebällen strengstens untersagt.
- Der Fahrradkeller darf während der Pause nicht betreten werden.
- Im Schulgebäude – insbesondere auf den Gängen – darf wegen der Unfallgefahr nicht gerannt werden. Im Pausenhof sollte im Bereich der Sitzsteine und Tischtennisplatten ein Herumtoben aus Sicherheitsgründen vermieden werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Handyverbot. Zwar dürfen Schüler*innen ihre Mobiltelefone mitbringen, sie dürfen sie aber weder bei Schulveranstaltungen, noch im Unterricht, noch während der Pause auf dem gesamten Schulgelände einschalten, Ausnahmen sind nur im Einzelfall nach Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrkräfte möglich. Das gleiche gilt für elektronische Speichermedien. Unaufschiebbare Telefonate können jederzeit vom Sekretariat aus geführt werden.

- Tabak- Alkohol- und Drogenkonsum ist verboten (vgl. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz). Dies gilt auch für sämtliche schulische Veranstaltungen sowie für den gesamten Schulweg und die Plätze um die Schule (Bushaltestelle etc.).
- Zur sicheren und ordentlichen Verwahrung der Fahrräder steht ausschließlich der Fahrradkeller zur Verfügung. Mopeds und Motorräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Für Diebstahl und Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
- Der Verkauf oder die Verteilung von Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern, Handzetteln und dergleichen sowie das Aushängen von Plakaten bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Baulichkeiten, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel der Schule müssen schonend behandelt werden. Bei Verbrauch ist auf Sparsamkeit zu achten. Für von Schüler*innen verursachte Schäden haben die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte Schadenersatz zu leisten.
- Auch in den Aufenthaltsräumen und Toiletten ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Papierhandtücher auf den Toiletten sind sparsam zu verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Abfallvermeidung ist das Mitbringen von Dosen und Glasflaschen verboten. Heißgetränke dürfen nicht in die Klassenzimmer mitgenommen werden.
- Es ist – wegen der Aufsichtspflicht der Schule – nicht erlaubt, dass Schüler*innen während der regulären Unterrichtszeit den Schulbereich verlassen. Ausnahmen sind durch die Schulleitung zu genehmigen.
- Bei Veranstaltungen in der Aula und bei Schülergottesdiensten ist stets in den angewiesenen Reihen aufzuschließen und nicht wahllos die Plätze zu belegen.
- An den Bushaltestellen ist Drängeln und Rennen strengstens untersagt. Das Verhalten ist so auszurichten, dass man auf die eigene Gesundheit achtet und Gefahr für die Mitschüler ausgeschlossen ist.

3. Krankheitsmeldung/Befreiung vom Unterricht

- **Krankheitsmeldung:** Die Krankheits- oder Abwesenheitsmeldung muss unverzüglich, vor Unterrichtsbeginn per Telefon, Fax oder Mail vor 8.00 Uhr erfolgen. Hierzu ist das Schulbüro ab 7:15 Uhr besetzt. Ab dem 4. Tag der Erkrankung wird ein ärztliches Attest benötigt. Die Schule kann bei gehäuften krankheitsbedingten Schulversäumnissen oder bei bestehendem Zweifel an der Erkrankung nach § 20 Abs. 2, Satz 2 BaySchO die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.
- **Beurlaubung:** Schüler*innen können nur in dringenden Ausnahmefällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Anträge sind auf jeden Fall rechtzeitig, (in der Regel also mindestens drei Tage vor der Beurlaubung) bei der Schulleitung einzureichen. Bei unvermeidlichen Arztterminen am Vormittag sollte der Stundenplan berücksichtigt werden. **Beurlaubungen für einen Tag, an dem eine Schulaufgabe geschrieben wird, können nicht genehmigt werden.**
- **Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit,** so begeben sie sich, gegebenenfalls in Begleitung eines Mitschülers und/oder Schulsanitäters ins Sekretariat. Ohne Erlaubnis der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- **Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule** müssen umgehend, spätestens am folgenden Tag, im Sekretariat gemeldet werden.